GEMEINDE HAMMERSBACH
historisch gewachsen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-112/26 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Vorzimmer Bürgermeister, Sitzungsbüro
Sachbearbeiter	Nadine Geßner
Datum	11.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2026	beschließend
Gemeindevertretung	08.12.2026	beschließend

Betreff:

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hammersbach

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hammersbach wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Aufgrund der Veränderten Rahmenbedingung ist es notwendig, die Struktur der Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindertagesstätten grundlegend zu überarbeiten.

Grundlage für die vor etwa 20 Jahren eingeführte Gebührenstruktur war damals, eine moderne, gerechte und Familiengerechte Gebühren und Betreuungsstruktur zu etablieren. Die Idee war für die Familien eine größtmögliche Flexibilität zu bieten, lange Öffnungszeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie und eine Gebührenstruktur zu schaffen, die sich an den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten orientiert. Schon damals war man jedoch weit entfernt, in die Nähe einer Drittelfinanzierung (Land, Eltern, kommune) zu kommen.

Mittlerweile hat haben sich viele Rahmenbedingungen geändert.

Es gibt eine Freistellung für die Gebühren im Bereich der über Dreijährigen für sechs Stunden täglich bei einer Kostenkompensation für die Gebührenausfälle vom Land.

Die Kostenschere läuft zu Ungunsten der Kommunen immer weiter auseinander. Höhe Tarifabschlüsse, höhere Personalschlüssel, tarifvertragliche Regelungen wie Regenerationstage machen es notwendig die bisherigen Standards zu verändern.

Darüber hinaus gibt es in den Kitas immer ehr Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Veränderungen in der Arbeitswelt haben inzwischen dazu geführt, dass Betreuungszeiten in den Randstunden werden kaum noch in Anspruch genommen. Eine Betreuung von einem oder zwei Kinder in den randstunden durch zwei Personen ist finanziell für die Kommune nicht mehr darstellbar.

Um hierauf zu reagieren wurde die Gebührenstruktur gestrafft. Zünftig soll es eine geregelte Freistellung von den Gebühren für den Zeitraum von 6 Stunden von 7 – Uhr bis 13 Uhr geben.

Darüber hinaus sollen die Zubuchungen nicht mehr für einzelne Tage unterschiedlich möglich sein, sondern nach festen Blöcken. Kinder die länger als 13 Uhr angemeldet werden, bekommen ein verpflichtendes Mittagessen. Hinzu kommt ein fester Ferienblock im Sommer für drei Wochen.

Die neue Struktur schafft einen planbareren Personaleinsatz, vereinfacht die Gebührenabrechnung.

Die Satzung orientiert sich an der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte und Gemeindebundes.

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten nach GEVO 10.11.26